

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/187
21. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 99 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/607)]

51/187. Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen,

nach Behandlung des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen¹ und des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Universität²,

mit tiefer Genugtuung über die freiwilligen Beiträge, die bislang von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen des Landes zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Rektor der Universität der Vereinten Nationen im Kontext der Erarbeitung der dritten mittelfristigen Perspektive unternimmt, um stärker mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen zusammenzuwirken,

sowie mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die der Rektor unternimmt, um eine neue Reihe von Forschungsprogrammen einzuleiten,

1. *begrüßt* den Abschluß der zweiten mittelfristigen Perspektive 1990-1995 der Universität der Vereinten Nationen und die laufenden Arbeiten an der Formulierung der

¹A/51/31; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 31.*

²A/51/324.

dritten mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 1996-2001, die vom Rat der Universität zur Zeit geprüft wird;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Schritten, die der Rat und der Rektor der Universität der Vereinten Nationen unternommen haben, um die Tätigkeit der Universität zu fördern und ihr insbesondere bei den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen ein höheres Profil zu verschaffen, beispielsweise durch Maßnahmen wie die Veranstaltung einer Reihe von öffentlichen Foren zur Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse, und ersucht sie, diese Anstrengungen weiter zu verstärken;

3. *ersucht* den Rat und den Rektor, sich weiter verstärkt um ein besseres Zusammenwirken und eine bessere Kommunikation der Universität mit anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu bemühen und auch weiterhin bestrebt zu sein, Doppelarbeit innerhalb des Systems zu vermeiden;

4. *ersucht* den Rat und den Rektor *außerdem*, die Koordinierung und Komplementarität zwischen den Programmen der Universität und ihren Forschungs- und Ausbildungszentren weiter zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, auch weiterhin innovative Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die es gestatten, die Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen der Universität und anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit der Universität in alle einschlägigen Tätigkeiten des Systems einbezogen wird, unter Berücksichtigung der Resolution 49/124 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1994, damit das System der Vereinten Nationen umfassender auf die Arbeit der Universität zurückgreifen kann, und der Versammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um eine umfassendere Mitwirkung der Universität an der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu ermöglichen, und bittet ihn, auch weiterhin dazu beizutragen, daß sich die Universität nach Bedarf an der Tätigkeit des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und seiner Nebengane beteiligen und andere vorhandene Strukturen und Modalitäten der Kommunikation, des Zusammenwirkens und der Integration nutzen kann;

7. *ersucht* den Rat und den Rektor, unter Berücksichtigung der Resolution 49/124 auch weiterhin alles zu tun, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten der Universität sowie ihre finanzielle Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, sich noch stärker um eine Erhöhung ihres Stiftungsfonds zu bemühen und innovative Methoden zur Mobilisierung von Beiträgen zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten sowie anderweitiger Unterstützung für die Programme und Projekte zu finden;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität zu entrichten.